Datum: 28.02.2025 Direktorium Tel.+49 (89) 233-92626 HA II/BA

AZ: 0262.0-3-0583

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Initiative "Reparatur Kunstwerk Unterführung Ludwigstraße"

für die Maßnahme: "Reparatur des Kunstwerks in der Unterführung Ludwigstraße im März 2025"

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 08.04.2025

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 16116

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 25.02.2025, hier eingegangen am 25.02.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor	☑ nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.
Es wird ein Zuschuss in Höh	e von 535,50 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinier ☑ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht	n kann ein Zuschuss
gewährt werden.	

Hinweis

Der Antrag vom 25.02.2025, eingegangen am 25.02.2025, betrifft eine Maßnahme im März 2025. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien grundsätzlich verfristet.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Be-

zirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 1030003 stehen am 28.02.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 107.880,78 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2025 aktuell noch insgesamt 129.084,56 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss w	vären somit
vorhanden vorhand	vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-
nicht vorhanden.	schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 3

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz